

Standpunkt: Ulrich Preis

Schweigen im Arbeitsrecht

Die Diskussion von Sachthemen ist im Wahlkampf 2009 offenbar unerwünscht. Immerhin bemühen sich die Medien, den Spitzenkandidaten Statements zur Lösung der Finanz- und Wirtschaftskrise oder einer Reform des Steuerrechts zu entlocken. Jedoch wird ein klassisches Wahlkampfthema bisher totgeschwiegen: das Arbeitsrecht.

Werfen wir einen Blick zurück in den Wahlkampf 2005: Die Union wollte betriebliche Bündnisse für Arbeit stärken, das Kündigungsschutz- und das Befristungsrecht lockern, Teilzeitarbeit reduzieren und versprochen, EU-Richtlinien nur noch eins zu eins umzusetzen. Davon ist viel in der Mottenkiste gelandet, einiges ist jedoch in der großen Koalition geschehen, wenn auch mit zahlreichen Schönheitsfehlern. Verabschiedet wurde ein teils überzogenes, gesetzestech-nisch schlechtes und zum Teil europarechtswidriges Antidiskriminierungsrecht, das eine Flut von Literatur und korrigierender Rechtsprechung ausgelöst hat. Das altersdiskriminierende Befristungsrecht wurde reformiert, ohne dass ein überzeugendes Konzept dabei im Korrekturgesetz entstand. Ein verkrampftes, im internationalen Vergleich gesetzestech-nisch aufwendiges Mindest-

Die mangelnde Präzisierung und die Positionierung des Arbeitsrechts als Randthema liegt sicher nicht am mangelnden Vermarktungspotential des Arbeitsrechts. Im Gegenteil: Die Bevölkerung hat in der vergangenen Legislaturperiode aufmerksam und interessiert die Tarifausscheidenssetzung der Deutschen Bahn mit ihren Lokführern verfolgt, die Datenschutzskandale gleich mehrerer deutscher Unternehmen aufs schärfste verurteilt und auf fristlose Kündigungen wegen Diebstahls von Pfandbons oder dem unerlaubten Aufladen des Mobiltelefons mit Unverständnis reagiert.

Das Schweigen zum Thema Arbeitsrecht hat vor allem zwei Gründe. Zum einen haben die Parteien einen Lernprozess durchlaufen: Wer den Abbau des Kündigungsschutzes fordert, wird wohl keine Wahl gewinnen können. Gleichwohl wiederholt die FDP entsprechende Forderungen ritualisiert in ihrem Programm. Die Union hat anders als 2005 diesmal ganz darauf verzichtet. Das folgt der Erkenntnis, dass das Thema nur Ärger macht, aber praktisch später nichts dabei herauskommt. Die Plausibilität der Forderung hat sich auch überholt. Die Wirtschafts- und Rechtsgeschichte seit der Regierung Kohl zeigt, dass Beschäftigungsimpulse nicht durch Änderungen des Kündigungsschutzes erzielt werden können. Die Praxis zeigt, dass das Kündigungsrecht Kündigungen auf der Basis unternehmerischer Entscheidungen nicht verhindern kann. Arbeitnehmer hoffen schon gar nicht mehr auf den Erhalt der Arbeitsplätze. Aber doch wenigstens auf eine Abfindung. Aber die wird gesetzlich nicht zwingend geschuldet.

Obwohl die Politik kein nachhaltiges Interesse an transparenter Gesetzgebung hat, wird doch seit einiger Zeit partei- und verbandsübergreifend eine transparente Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts gefordert. Einzig im Programm der SPD findet sich ein Hinweis auf ein solches Vorhaben. Das steht aber unter dem Vorbehalt, dass sich die Verbände auf die Eckpunkte einigen. Darauf kann man nach bisherigen Erfahrungen lange warten.

Der Fairness halber seien aber die arbeitsrechtlichen Punkte genannt, zu denen die Parteien Stellung nehmen: So beziehen sie alle klare und überraschend konkrete Positionen zum Mindestlohn. SPD und Die Linke sprechen zudem die Arbeitsbedingungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und bei Praktikantenbeschäftigungen an. Auch beim Arbeitnehmerdatenschutz sehen einige Parteien Handlungsbedarf, was aber eher auf die skandalösen Missgriffe einiger Unternehmen zurückzuführen ist. Ein Konzept, wie das Spannungsverhältnis zwischen Korruptionsbekämpfung und Datenschutz gesetzlich geregelt werden könnte, liegt nicht vor. Mit heiler Nadel genäht, wurde in letzter Minute der vergangenen Legislaturperiode eine Reform des Bundesdatenschutzgesetzes beschlossen. Unter dem Strich bleiben aber große Fragezeichen, was arbeitsrechtliche Vorhaben in der kommenden Legislaturperiode angeht. Das verhindert vor allem eines: eine Diskussion.

Natürlich kann man die Frage stellen, ob der Wähler denn mehr von einem Wahlprogramm erwarten kann als vage Richtungsangaben und das Verschwigen von wahl-schädlichen Aussagen. Die Zeiten, in denen sich die Parteien mit ihren Programmen „bewerben“, sind offenbar vorbei. Heute legt man Richtungspapiere vor. Konkretes wird dann – ohne den Wähler und ohne Diskussion – nach der Wahl angehandelt. Im Bereich des Arbeitsrechts bleibt der Rechtsprechung und Wissenschaft nichts anderes übrig, als auch in der kommenden Legislaturperiode mit Nachdruck an den Gesetzgeber zu appellieren. Denn dieser präsentiert zumindest im Wahlkampf keine konkreten Lösungen für arbeitsrechtliche Missstände.



Ulrich Preis ist Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht der Universität zu Köln.

lohnrecht, das in der Praxis kaum greifen wird, erblickte nach langen Mühen das Gesetzblatt. Erstaunlicherweise wurde auf Veranlassung der Ministerinnen Ursula von der Leyen und Ulla Schmidt ein weitreichender Kündigungsschutz für den Fall der Pflegezeit durchgesetzt. Das Elternzeitrecht wurde ausgeweitet. Problematische Gesetze der Vorgängerregierung wurden, obwohl ihre rechtstech-nisch komplexe Ausgestaltung vielfach kritisiert wurde, nicht reformiert (Beispiele: Schwellenwert beim Kündigungsschutz, Namensliste bei betriebsbedingten Kündigungen, verunglückter Abfindungsanspruch, Arbeitnehmerüberlassung). Erstaunlich ist, dass die große Koalition im Ergebnis mit ihren Gesetzen viel sozialdemokratischer daherkommt als die letzte Regierung unter Schröder.

Wirft der Wähler einen Blick in die Wahlprogramme 2009, wird er konkrete Forderungen wie 2005 nicht mehr finden. Natürlich fordern alle Parteien „gute Arbeit“ für „gutes Geld“. Natürlich sollen die Arbeitsbedingungen verbessert werden, und natürlich soll jeder von seiner Arbeit leben können. Durch welche Instrumente das realisiert werden soll, an welchen Stellschrauben gedreht und welche Gesetze verändert werden sollen, bleibt jedoch in weiten Teilen unbeantwortet. Wer sich den Programmen interessiert zuwendet, fühlt sich beim Lesen schnell gefangen in einer niemals endenden Präambel, gefüllt mit ideologischen Positionen, generellen Forderungen und wertlosen Worthülsen. So sollen Leiharbeit „rechtlich abgesichert“ oder „vermieden“, Ausnutzung von Praktikantenverhältnissen „bekämpft“, betriebliche Bündnisse „gestärkt“, Frauen in Führungspositionen „unterstützt“ und Lohn-gleichheit „gefördert“ werden. Mit jeder Forderung, mit jeder Position und jeder Stellungnahme stellt sich reflexartig die Frage: Was heißt das jetzt konkret?